

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
z.Hd. Ministerin Julia Klöckner
11055 Berlin

02. Juni 2020

Offener Brief an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner

Unsere Existenzen und unser aller Zukunft liegen in Ihren Händen – passen Sie bitte die Düngeverordnung an, um unser aller Zukunft und Nahrungssicherheit nicht zu gefährden

Sehr geehrte Frau Klöckner,

die aktuelle Lage bewegt uns Landwirt*innen, uns an Sie als Bundeslandwirtschaftsministerin zu wenden. Wir möchten Ihnen in diesem offenen Brief kurz vor Augen führen, was uns zu großer Sorge veranlasst.

Die Trockenheit in unserem Land und in weiten Teilen Europas stellt uns auch dieses Jahr erneut vor große Herausforderungen, die für uns bereits jetzt schon mit größeren Problemen einhergehen. Wir haben aus den letzten Jahren vielfältige Erkenntnisse gewinnen können und diesbezüglich wenden wir uns mit diesem Brief nun an Sie.

Dieses Jahr zeigt bereits sehr eindrucksvoll, dass die Regeln der neuen Düngeverordnung zu einer schlechteren Nährstoffeffizienz und sinkenden Ernteerträgen führen werden. Gerade aus Sicht des Ressourcenschutzes sollten dahingehend dringend Anpassungen vorgenommen werden, die uns Landwirt*innen die Möglichkeit bieten, unsere Pflanzen gut und rechtzeitig mit allem, was sie für ein gesundes Wachstum brauchen, zu versorgen.

Diesen Sachverhalt möchten wir Ihnen an kurzen Beispielen erläutern:

Zum Verbot des Ausbringens von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf gefrorenem Boden

Dieses Frühjahr 2020 zeigte deutlich, wie wichtig eine frühe erste Versorgung der Pflanzenbestände mit Nährstoffen ist. Wo es aufgrund der Witterung möglich war mineralische und/oder organische Düngemittel frühzeitig auszubringen, sind viele positive Effekte zu erkennen. Die Nährstoffe haben sich gelöst, wurden von den Pflanzen aufgenommen und die Bestände sehen gut aus. Dort, wo ein Ausbringen erst später möglich war, ist das Gegenteil zu sehen. Nährstoffe sind nicht gelöst (Dünge Körner liegen noch sichtbar auf dem Boden) und die Pflanzenbestände sind in ihrem Aufwuchs deutlich zurück. Es zeigt sich also, wie wichtig ein frühes Ausbringen von Nährstoffen zur guten Bodenlösung ist. Tritt das Verbot des Ausbringens auf gefrorenem Boden in Kraft, wird dies die Nährstoffeffizienz deutlich verschlechtern und die Erträge werden langfristig sinken. Außerdem kann es durch das ungelöste Aufliegen stickstoffhaltiger N-Dünger beispielsweise zu unkontrollierten Ausgasungsprozessen kommen, die gerade hinsichtlich des Klimaschutzes unverantwortlich sind. Im Extremfall kann es dann beispielsweise nach langer Trockenheit und plötzlich eintretendem Starkregen sogar zu einer Belastung des Grundwassers kommen, weil die Nährstoffe abgeschwemmt werden oder in tiefere Bodenschichten gelangen, da die schlecht entwickelten Pflanzenbestände nicht in der Lage sind die Nährstoffe in voller Gänze aufzunehmen. Dieses Verbot wird zwangsläufig dazu führen, dass mineralische Dünger bevorzugt gegenüber organischen Düngern eingesetzt werden. Bei Verfassen dieses Briefes an Sie, Frau Klöckner, hat es seit über sechs Wochen keinen nennenswerten Niederschlag mehr gegeben, seit unsere Felder befahrbar sind. Die einzig bislang

wirksamen Düngegaben sind frühzeitig gesetzte Gülle- oder Gärrestgaben. Mineralischer, streufähiger Dünger kann aufgrund der Witterung seine Wirkung kaum entfalten. Hier gilt es dringend gegenzusteuern.

Unsere Ideen zur Umsetzung der guten fachlichen Praxis an dieser Stelle:

Wir als Landwirt*innen müssen bitte mitentscheiden dürfen, wann der richtige Zeitpunkt ist, unseren Pflanzen die erforderlichen Nährstoffe zur Verfügung zu stellen. Wir empfinden die aktuelle Umgangsweise der Politik mit uns praktizierenden Landwirt*innen als sehr ignorant und einseitig gedacht. Moderner, klimabewusster Pflanzenbau muss sich an den Gegebenheiten des jeweiligen Jahres, den Witterungsverhältnissen und den vorherrschenden Bedingungen auf dem Feld in den doch sehr unterschiedlichen Regionen ganz Deutschlands orientieren, um flexibel auf die Herausforderungen reagieren zu können. Wir können diese Herausforderungen und die unvorhersehbaren Launen der Natur nicht in ein bürokratisches Formular und einen Kalender zwängen. Viele Jahre der Ausbildung und des Studiums sensibilisieren uns für eine Landwirtschaft nach den Praktiken der guten fachlichen Praxis und gern möchten wir auch danach wirtschaften. Wir fordern an dieser Stelle, dass es weiterhin erlaubt sein muss, auf gefrorenem Boden stickstoff- und phosphorhaltige Düngemittel auszubringen. Eine Düngung auf dauerhaft gefrorenem Boden allerdings ist unserer Ansicht nach nicht zielführend und soll auch ausgeschlossen werden. Um dies nach guter fachlicher Praxis umzusetzen, schlagen wir eine enge Abstimmung mit den staatlichen Pflanzenbauberatungsstellen vor. Der zeitnahe enge Austausch miteinander soll dann sicherstellen, dass nicht auf dauerhaft gefrorenem Boden gefahren wird, sondern an Tagen, an denen ein Antauen des Bodens eine Aufnahme des Düngers sicherstellt. Solch ein Vorgehen kann anhand von Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes und unter genauer Witterungsdokumentation umgesetzt werden. Unsererseits denkbar im Rahmen einer frühen Ausbringung ist wohl eine Reduzierung der Stickstoffmenge um 5% und ein Zusatz von Hilfsstoffen und Mikroorganismen. Daher sind die Tage, an denen der Boden antaut für uns aber umso ausschlaggebender. Um diese Tage auszunutzen, ist hier eine sehr enge Vernetzung zwischen Beratungsstellen und Landwirten anzudenken, beispielsweise über Kurzmittelungsdienste, um tagesaktuell, zeitnah und nah an der Praxis agieren zu können.

Zur Herbstdüngung der Bestände

Die zunehmend schneller voranschreitende Klimaveränderung führt zu immer längeren Vegetationsperioden und einer damit einhergehenden kürzeren Vegetationsruhe. Die Vegetation endet also später im Herbst und beginnt nach den eigentlichen Wintermonaten wieder deutlich früher. Im vergangenen Winter gab es nahezu keine Vegetationsruhe. Gegensätzlich dazu werden durch die Düngeverordnung die Ausbringfenster für eine pflanzengerechte Düngung immer weiter eingeschränkt und verkürzt. Für diese Maßnahmen sind mit Sicherheit vorhandene Negativbeispiele aus der Praxis mitverantwortlich, doch die große Mehrheit verantwortungsbewusst wirtschaftender und düngender Landwirt*innen wird damit in ein noch engeres Handlungskorsett gezwungen, welches langfristig nachwirkende Folgen auf unser aller Ackerbau und Nahrungsmittelsicherheit haben wird.

Wenn beispielsweise Silo- oder Körnermais nach den Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung gedüngt wird, so ist nach dessen Ernte auch kein oder nur sehr wenig Reststickstoff im Boden vorhanden. Im Jahre 2018 wurde Silomais zu großen Teilen schon im August geerntet, im Jahre 2019 dann im September. Folgekulturen haben somit nach der Herbstsaat aufgrund der langen Vegetationsperiode auch noch einen gewissen Nährstoffbedarf, der aber laut aktueller Gesetzgebung nicht mehr gestillt werden darf. Im vergangenen Winter war es tatsächlich so, dass Getreide, welches

im September nach der Silomaisernte gesät wurde, aufgrund mangelnder Befahrbarkeit der Ackerflächen, bzw. mangels Frost, erst Mitte März gedüngt werden konnte. Die Bestände standen also ein halbes Jahr auf dem Feld, bei nahezu durchgehendem Wachstum aber ohne adäquate, bedarfsgerechte Düngung.

Unsere Ideen zur Umsetzung der guten fachlichen Praxis an dieser Stelle:

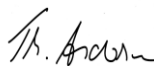
Mit der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr steht unmittelbar fest, wie hoch der rechnerische Nährstoffüberschuss ist. Sollte der Stickstoffsaldo die 50 kg-Marke überschreiten, ist eine Düngergabe automatisch hinfällig. Liegt dieser jedoch unter dem Grenzwert, so sollte auch weiterhin eine standortangepasste Düngung im Sinne der guten fachlichen Praxis möglich sein. Unser Vorschlag an dieser Stelle: Die Möglichkeit zu schaffen, alle Kulturen, die spätestens bis zum 30.09. eines Kalenderjahres ausgesät werden, noch innerhalb der 30/60er-Regelung bis zum 15.10. organisch sowie mineralisch düngen zu können. Darunter fallen auch Zwischenfrüchte aller Art, auch in Roten Gebieten. Um konkurrenzfähige Zwischenfruchtbestände zu etablieren, benötigen diese dringend Nährstoffe, weil sie oft länger stehen als die folgende Hauptkultur. Gute Zwischenfruchtbestände sind wichtig, um effizient Unkräuter und Ungräser zu unterdrücken. Dies erspart zusätzliche mechanische Bodenbearbeitung und bzw. oder Herbizideinsätze im Frühjahr. Der Zwischenfruchtanbau ist ein zentraler Baustein, wenn Landwirtschaft Ökosystemdienstleistungen wie Grund- und Hochwasserschutz, Erosionsschutz sowie Humusaufbau, also CO₂-Speicherung erfüllen soll. Es gibt in Deutschland so viel Wissen zu Zwischenfrüchten, welches in der Gesetzgebung nach heutigem Stand überhaupt nicht bedacht wird. Beispielsweise könnte man in Roten Gebieten wintergrüne Zwischenfrüchte auch verpflichtend machen, die den ganzen Winter die Nährstoffe aufnehmen können. Positive Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit stellen sich hier automatisch ein.

Kurzum: Wir fordern Sie hiermit dementsprechend als politische Entscheidungsträgerin im Interesse der Gesellschaft und uns Landwirt*innen auf, sich für uns vor der Kommission für eine entsprechende Anpassung der Düngeverordnung stark zu machen. Wir fordern die Anpassung der Regelungen an die gute fachliche Praxis.

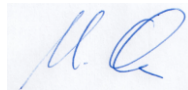
Erstunterzeichner*innen:



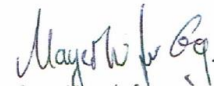
Phillip Krainbring



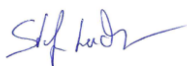
Thomas Andresen



Michael Reber



Georg Meyerhofer



Stefan Leichenauer




Andreas Wolfrum



Tim Müller



Sebastian Horn



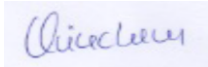
Michel Allmrodt



Sven Meier zu Evenhausen



Tilo von Donner



Carina Dünchen



Henriette Keuffel